

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/7520, 12/7601 —

Entwurf eines Ausländerzentralregistergesetzes (AZR-Gesetz)

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Manfred Hampel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. Dezember 1983 in bezug auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht ergangenen Aufforderung nachzukommen und für das seit 1953 bestehende und im Bundesverwaltungsamt geführte Ausländerzentralregister eine neue umfassende Rechtsgrundlage zu schaffen.

Der Gesetzentwurf sieht die organisatorischen Strukturen der Registerbehörde sowie den Inhalt des Registers vor. Darüber hinaus sind umfassende Regelungen hinsichtlich der Datenübermittlung durch die Registerbehörde sowie bereichsspezifische Bestimmungen zum Datenschutz und zum Schutz der Rechte der Betroffenen gegenüber der Registerbehörde vorgesehen.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund durch notwendige Software-Änderungen Kosten in Höhe von ca. 2,3 Mio. DM. Da die Änderungen erheblichen

Zeitaufwand erfordern, wurden einige vorbereitende Maßnahmen bereits im Jahre 1993 durchgeführt. Die Kostenverteilung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtaufwand	2,3 Mio. DM
davon 1993 realisiert	200 000 DM
1994	400 000 DM
1995 zu realisieren	1,7 Mio. DM

Den Ländern und Gemeinden entstehen durch den Gesetzentwurf keine Kosten.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichtersteller

Ina Albowitz
Berichterstellerin

Manfred Hampel
Berichtersteller

